



B E S C H L U S S V O R L A G E

S o z i a l a u s s c h u s s

Beschluss zur finanziellen Förderung Oberlausitzer Tafel e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	12.06.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderungen von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	600 €	600 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Der Verein Oberlausitzer Tafel e.V. besteht seit nunmehr 18 Jahren. Zielsetzung war und ist es, Menschen in sozialen und finanziellen Notlagen zu helfen, Lebensmittel vor dem Verderb zu bewahren und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

Dabei besuchen ca. 630 Bedürftige regelmäßig die Tafel.

Aufgrund der hohen Frequentierung dieser Anlaufstätte, muss der Fußbodenbelag in der Lebensmittelausgabe und in den Lagerräumen nun dringend erneuert werden. Mit einem Zuschuss möchte sich die Stadt Zittau an diesem Projekt beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Oberlausitzer Tafel e.V. mit einer Summe von 600,00 €.